

WASCHKÜCHENORDNUNG

Benützungsort

Jedem Mieter sind die Waschtage zugeteilt. Die Einteilung ist aus dem Waschplan ersichtlich und ist einzuhalten. Während dieser Zeit stehen Waschraum und Waschküche im Hause und im Freien dem entsprechenden Mieter vollumfänglich zur Verfügung. Ein Abtausch der Waschtage soll nur ausnahmsweise stattfinden. Die Waschküche darf nur an Werktagen von 7 Uhr bis 21 Uhr benützt werden. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Aufhängen von Wäsche im Freien nicht gestattet.

Antritt der Waschküche

Bei Antritt der Waschküche überzeugt man sich, ob der Wasch- und Trockenraum sowie die Einrichtungen in Ordnung sind. Allfällige Mängel oder Defekte sind vor Waschbeginn dem Hauswart zu melden. Spätere Reklamationen können nur bedingt angenommen werden.

Wascheinrichtungen

Die Apparate sind vorschriftsgemäss zu bedienen und sorgfältig zu behandeln. Es dürfen nur speziell für Waschautomaten bestimmte Waschmittel verwendet werden. Richtige Dosierung beachten! Vor dem Füllen der Wäschetrommel überzeugt man sich, dass alle Taschen gründlich geleert sind (Büroklammern, Münzen, Nägel etc.). Beim Einschalten eines allenfalls vorhandenen Luftentfeuchtungsgerätes ist das Fenster zu schliessen, ansonsten die Trockenwirkung nicht gewährleistet ist.

Waschküchenabgabe

Der Schlüssel, sofern vorhanden, ist dem nachfolgenden Waschküchenbenützer am Ende des Waschtages bis spätestens 21 Uhr zu übergeben. Der Waschraum, die Trockenräume und die dazugehörigen Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Sofern der nachfolgende Mieter Waschküche oder Trockenraum in unsauberem Zustand antrifft, hat er dies dem Hauswart (wo kein Hauswart bestellt ist, dem Hauseigentümer) zu melden.

Störungen | Servicearbeiten | Reparaturen

Alle Servicearbeiten und notwendig werdenden Reparaturen an den Wascheinrichtungen, die nicht auf ordentliche Abnutzung zurückzuführen sind (z.B. Entstopfen der Ableitungen und Durchläufe, Entfernen von Fremdkörpern, Bedienungsfehler, überdosierte Verwendung von Waschpulver etc.) und deren Urheber nicht ermittelt werden können, sind von den die Wäscheeinrichtungen benützenden Mietern im gleichen Verhältnis zu tragen. Bei Störungen an Waschmaschine, Tumbler oder Luftentfeuchtungsgeräten ist unverzüglich der Hauswart zu verständigen, der für die Behebung der Störungen besorgt ist.

Allgemeines

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten, falls dadurch kein Mieter benachteiligt wird.

